

Rahmenschutzkonzept

der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Ohne

Inhaltsverzeichnis:

0 Einleitung

1. Leitbild	Seite 3
2. Risiko- und Potentialanalyse	Seite 4
3. Verhaltenskodex	Seite 6
4. Partizipation	Seite 6
5. Beschwerdeweg und Ansprechpersonen	Seite 7
6. Personalverantwortung	Seite 8
7. Interventionsplan	Seite 8
8. Schulungen	Seite 9
9. Kooperation	Seite 9

0 Einleitung aus dem Rahmenschutzkonzept der reformierten Landeskirche

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), ihre Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie die gliedkirchlichen diakonischen Werke setzen sich für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin.

Gerade vor dem Hintergrund der sexualisierten Gewalt auch im Bereich der evangelischen Kirche in den zurückliegenden Jahren verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

(Präambel der Gewaltschutzrichtlinie der EKD)

Sexualisierte Gewalt verstehen wir gemäß § 2 der Gewaltschutzrichtlinie der EKD wie folgt: (bitte umblättern)



§ 2

Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

(1) Nach dieser Richtlinie ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tötlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung gegeben.

(2) Gegenüber Minderjährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere dann unerwünscht, wenn gegenüber der Täterin oder dem Täter eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit gegeben ist und damit in diesem Verhältnis die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung fehlt. Bei Kindern, das heißt bei Personen unter 14 Jahren, ist das sexuelle bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.

(3) Gegenüber Volljährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere unerwünscht, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.

(4) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist insbesondere gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung, insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Alltag, entgegenzutreten.

Mit diesem Rahmenschutzkonzept setzen wir als Gesamtkirche entsprechend **§ 6 Abs. 2 der Gewaltschutzrichtlinie der EKD** die Standards für ein achtungsvolles und sensibles Miteinander in unserer Kirche. Das Rahmenschutzkonzept soll alle Kirchgemeinden und Einrichtungen unserer Kirche dazu befähigen, zu sicheren Orten für Menschen jeden Alters, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu werden. Es soll dazu dienen, dass sexualisierte Gewalt in unserer Kirche nicht verschwiegen wird und Betroffene Hilfe und Unterstützung erfahren. Mit den Maßnahmen, die in diesem Rahmenschutzkonzept beschrieben sind, sollen alle Menschen diejenigen, die Angebote unserer Kirche wahrnehmen, aber auch diejenigen, die als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende solche Angebote verantwortlich gestalten geschützt und in ihren Rechten gestärkt werden.



(Gewaltschutzrichtlinie der EKD § 6 Abs 2)

1. Leitbild

LEITBILD DER KIRCHENGEMEINDE OHNE

Als Christinnen und Christen, die sich zum Dreieinigen Gott bekennen, sind wir dazu aufgerufen unser Handeln vom dreifachen Gebot der Liebe leiten zu lassen:

Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst.

(Mt 22, ³⁷ »Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Denken.« ³⁸ Dies ist das größte und wichtigste Gebot. ³⁹ Aber das folgende Gebot ist genauso wichtig: »Liebe deinen Mitmenschen wie dich selbst.« ⁴⁰ Diese beiden Gebote fassen alles zusammen, was das Gesetz und die Propheten von den Menschen fordern.«)

Wir achten aufeinander und helfen einander, wenn jemand Hilfe benötigt. Aber erst, nachdem wir erfragt haben, ob die Hilfe erwünscht ist. So, wie Jesus niemandem seine Hilfe aufgezwungen hat, sondern immer nach dem gefragt hat, was sein Gegenüber braucht. (Lk 18, 40b-41a: Als der Blinde bei ihm war, fragte Jesus ihn: ⁴¹ »Was willst du? Was soll ich für dich tun?«) Gut gemeint ist nicht unbedingt gut.

Wir tolerieren keinerlei sexualisierte Gewalt. Der Körper jedes Menschen, auch und im Besonderen der eines Minderjährigen, gehört nur ihr/ihm allein. Sexuelle Handlungen an oder mit Minderjährigen lehnen wir immer ab und werden sie, sollte uns solch ein Fall bekannt werden, zur Anzeige bringen. Der Schutz unserer Schutzbefohlenen im Raum unserer Kirchengemeinde hat bei uns höchste Priorität. Können wir den Schutz nicht gewährleisten, müssen wir auf manche Aktionen verzichten.

Daraus folgt unser Leitbild:

Wir halten uns an die Gebote Gottes und an die Gesetze unseres Landes.

Wir achten auf die Grenzen unseres Gegenübers – egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Hautfarbe, Religiosität oder Nationalität.

Wir achten auf unsere eigenen Grenzen.

Mit unseren Handlungen schaden wir niemandem.

Wir respektieren die Meinungen anderer, auch wenn sie gegen unsere stehen.

Gewalt in jeglicher Form lehnen wir ab.

2. Risiko- und Potentialanalyse

+	-
Vertrauen und Gemeindeleben Als kleine Gemeinde kennen wir einander. (Fast) niemand bleibt ungesehen oder unerkannt. Das Vertrauen untereinander ist durch die Bekanntheit groß. Aushänge von Hilfestelle an uneinsehbaren Orten (WC).	Vertrauen und Gemeindeleben Dadurch schützen wir eventuell Personen, von denen wir uns ein Vergehen nicht vorstellen können, weil wir meinen diese Person zu kennen. Für die Zugezogenen ist es häufig schwierig Kontakte zu knüpfen und in bestehende Gruppen hineinzukommen.
Im Kindergottesdienst arbeiten immer mehrere Teamer:innen zusammen. Die Kindergottesdienststunden sind immer vorbereitet. Es gibt eine Struktur, die zuvor miteinander erarbeitet und durchgesprochen wurde. Handynummern der Eltern werden aufgenommen, damit sie bei Bedarf erreicht werden können. Eltern sind überwiegend bekannt. Persönlicher Kontakt und Austausch ist einfacher. Kinder kennen sich z.T. sehr gut untereinander (Nachbarschaft, Verwandtschaft, Kindergarten/Schule) und können sich dadurch besser einschätzen und unterstützen. Fotoerlaubnis wird durch die Eltern erteilt.	Im Kindergottesdienst besteht ein besonderes Risiko durch die (größtenteils) ungeschulten Mitarbeitenden. Unsensible Reaktion auf Äußerungen der Kinder. Unangemessenes Verhalten in Konfliktsituation: Physische Gewalt in Form von handgreiflich werden oder unangemessen laut werden. Auch bei den Kindern untereinander könnten Konflikte entstehen, die ungesehen bleiben, weil die Mitarbeitenden mit anderen Dingen und / oder Kindern beschäftigt sind. Die Kinder können aufgrund der verschiedenen Räume aus dem Blickfeld geraten. Spirituelle Gewalt „Der liebe Gott sieht alles“ und anderes. Abschlusssegen – Kinder wollen evtl. nicht mitmachen (Hand geben). Welche Alternativen gibt es? Bei Widerstand sensibel reagieren.
Auf Freizeiten werden die Jugendlichen von männlichen und weiblichen Personen begleitet.	Nicht alle Teamer:innen sind als Jugendleiter:in fortgebildet.

Altennachmittage Unterstützung der Senior:innen untereinander. In körperlich schwachen Situationen nur nach Aufforderung unterstützen, bzw. Hilfe anbieten, nicht sofort helfen. „Was willst du, das ich für dich tun soll?“ Senior:innen bieten Fahrgemeinschaften untereinander an. Es besteht ein Angebot der KG sich abholen zu lassen.	Wie kommen die Menschen zum Gemeindehaus? Bring- und Abholsituationen? Toilettengang Aus Unwissenheit Hilfe nicht anbieten. Zu anspruchsvolle Angebote für beeinträchtigte Senior:innen (bloßstellen). Ehrenamtliche Helfer:innen, die nicht ausgebildet sind.
Konfirmandenarbeit Jugendliche kennen sich teilweise untereinander aus anderen Zusammenhängen (Schule, Verein). Die Konfirmandenarbeit fokussiert sich in den ersten Stunden auf das Kennenlernen untereinander. Durch die kleine Gruppengröße lernen sich die Jugendlichen schneller kennen. Wir achten auf eine besonders sensible Vorgehensweise bei emotionalen Themen.	In der Konfirmandenarbeit ist die Pastorin / der Pastor mit den Jugendlichen allein im Gemeindehaus. Gruppenarbeitsphasen in unterschiedlichen Räumen ohne Aufsicht. Dritte können zur Gruppe dazukommen, ohne dass es sofort auffällt. Sensible Themen, die in Gruppen thematisiert werden, die sich noch nicht gut kennen – Bloßstellung. Jugendliche reagieren in einigen emotional schwierigen Situationen unangemessen (Übersprungshandlung). Machtgefälle zwischen Pastor:in und Konfirmand:innen.
Ehrenamtliche Führungszeugnisse aller Mitarbeitenden mit Schutzbefohlenen werden regelmäßig (alle drei Jahre) eingesehen.	Als Kirchengemeinde sollten alle willkommen sein, auch mit Einschränkung, was die Arbeit erschweren kann. Wir sind angewiesen auf Ehrenamtliche und können sie nicht im Vorfeld ausschließen. Dadurch ist die Schwelle relativ niedrig, um in Kontakt mit möglichen Opfern zu treten.
Gottesdienste Die Kirche bietet ausreichend Plätze für alle Besucher:innen des Gottesdienstes. Der Gottesdienst hat eine gleichbleibende Liturgie, durch die Abweichungen schneller ersichtlich sind. Mit Haupteingang und Turm gibt es zwei Ein- und Ausgänge, die während des Gottesdienstes durchgängig geöffnet sind.	Bloßstellung durch namentliche Einladung zum Abendmahl – in der kleinen Gemeinde kennt man sich. Durch die Kirchenbänke gibt es keine „Fluchtmöglichkeit“ und durch die hohen Sitzbänke ist nicht zu sehen, was passiert.

3. Verhaltenskodex

Wir respektieren die Grenzen unserer Mitmenschen. Wir überschreiten die Grenzen nicht.

Ein Ja ist ein Ja. Ein Nein ist ein Nein. Auch wenn es nicht deutlich ausgesprochen, sondern nur angenommen werden kann.

Türen sind niemals versperrt.

Niemand wird zu einer Handlung gezwungen oder überredet, die er oder sie ablehnt.

Wir üben keinen Druck in der Gruppe aus.

Wir vermeiden es allein mit einer minderjährigen Person in einem Gebäude/Raum zu sein.

Kinder brauchen Nähe. Kein Erwachsener sucht die Nähe des Kindes. Wenn es auch für die ältere Person in Ordnung ist und das Kind von sich aus die Nähe sucht (nach der Hand als Sicherheit greift, auf den Schoß klettern möchte), ist das in Ordnung. Das Kind darf die Nähe jederzeit und ohne ein schlechtes Gewissen gemacht zu bekommen aus dieser Nähe heraus. Es wird niemals festgehalten.

Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sind dazu aufgefordert besonders sensibel auf Gefühlsänderungen der Minderjährigen zu achten.

4. Partizipation

An unserem Konzept wurden die Konfirmandengruppen der Jahrgänge 2025 und 2026 beteiligt, außerdem der Kreis der Senior:innen beim Altennachmittag und der Kirchenrat. Auch das Kindergottesdienst-Team hat das Wimmelbild mit den Kindern besprochen.

Im September haben wir eine Gemeindeversammlung abgehalten, bei der der versammelten Gemeinde das Gewaltschutzkonzept vorgestellt wurde.

Unser Gemeindehaus ist ebenso wie die Kirche und die Leichenhalle gehbehinderten-gerecht gebaut. Es gibt die Möglichkeit alle Gebäude mit Rollstuhl /Rollator zu erreichen. An der Kirche und im Gemeindehaus befinden sich Toiletten, die mit Rollstuhl und einer Bezugsperson betreten werden können. Im Gemeindehaus wurde ein Wickeltisch angebracht.

5. Beschwerdeweg und Ansprechpersonen

Es ist geplant an der Kirche einen Briefkasten zu installieren, in den auch anonyme Beschwerden eingeworfen werden können. Der Briefkasten soll regelmäßig geleert werden. Diese Aufgabe übernehmen der diensthabende Kirchenrat nach jedem Gottesdienst, also in der Regel 14-tägig nach dem 4-Augen-Prinzip. Die Leerung soll nicht durch die Pfarrperson erfolgen.

Der Briefkasten soll dabei unterstützen ein vertrauensvolles Klima in unserer Kirchengemeinde zu schaffen.

Wir erleben aktuell, dass bei Beschwerden direkt der Weg zu Mitgliedern des Kirchenrates gesucht wird. Beschwerden, die bei einem Mitglied des Kirchenrates eingegangen sind, werden in dringenden Fällen direkt mit den anderen Mitgliedern besprochen. Ist es kein drängendes Problem, bespricht der Kirchenrat dieses in der kommenden Kirchenratssitzung, die alle 4-6 Wochen stattfindet.

Folgende Personen sind als Vertrauenspersonen in und für unsere Gemeinde tätig:

Pastorin:

Julia Kraft

Telefon: 05923-8017721

E-Mail: julia.kraft@reformiert.de

Vertrauensmenschen:

Hanne Lammers

Jörg Schlätker

Beauftragte für sexualisierte Gewalt des Synodalverbands:

Hermann Züverink

Telefon: 01739760865

E-Mail h.zuewering@ewetel.net

Ansprechstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche:

Telefon: 0491 – 9198195

E-Mail: ansprechstelle@reformiert.de

Meldestelle sexualisierte Gewalt (wird von drei Personen gelesen):

Telefon: 0491- 9198 199

E-Mail: meldestelle@reformiert.de

Zentrale Anlaufstelle HOBbit: Telefon: 05921 – 6464

Zentrale Anlaufstelle help: Telefon: 0800 – 5040112

6. Personalverantwortung

Wir tragen besondere Verantwortung gegenüber derer, die vertrauensvoll unsere Gruppen und Kreise besuchen. Ebenso für die Menschen, die von unserem Besuchsdienst zu Geburtstagen besucht werden.

Um es potentiellen Täter:innen möglichst schwer zu machen, lassen wir uns alle drei Jahre zur Kirchenwahl ein erweitertes Führungszeugnis von allen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit, sowie Mitgliedern des Besuchsdienstkreises vorlegen. Auch der Kirchenrat soll in diesen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen. Diese werden zu jeder Wahl gesammelt neu beantragt und eingesehen.

Den Fahrdienst für Senior:innen zu Altennachmittagen übernimmt ein Mitglied des Kirchenrates, das sowohl eine Schulung mitgemacht als auch ein Führungszeugnis vorgelegt hat.

Die Dokumentation erfolgt von Elke Butz. Die Kontrolle, ob ein regelmäßiges Vorzeigen der Führungszeugnisse erfolgt ist, erfolgt durch die Vertrauenspersonen Hanne Lammers und Jörg Schlätker.

7. Interventionsplan

Auf den Toiletten und im großen Saal des Gemeindehauses hängen Poster von HOBBIT. Sobald die Landeskirche ein Poster entworfen hat, wird dieses Poster im Flur des Gemeindehauses angebracht.

Die Gewaltschutzlinie der reformierten Landeskirche ist bekannt und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://reformiert.bluespice.cloud/wiki/Pr%C3%A4vention_sexualisierte_Gewalt:Rahmenschutzkonzept



Meldung eines Falles:

Umgehend: Anonymisiertes Gespräch (Name der betroffenen Person wird nicht genannt) der Pastorin/ des Pastors mit der beauftragten Person des Landeskirchenamts „Ansprechstelle sexualisierte Gewalt“ (Manuela Feldmann: 0491 9198-199 / manuela.feldmann@reformiert.de) und der Beratungsstelle Hobbit (05921-6464).

Mit den Fachberatern und der betroffenen Person wird das weitere Vorgehen besprochen.

Danach individuelle Verfahrensweise in Absprache mit betroffener Person.

Information des Kirchenrates, ohne Nennung des Namens der betroffenen Person oder Einzelheiten des Falles.

Bei akuten Fällen wird die Polizei gerufen.

8. Schulungen

Es werden regelmäßig Schulungen durchgeführt, in der die Mitarbeitenden unserer Gemeinde für das Thema Gewaltschutz sensibilisiert werden. Sobald im Synodalverband eine Schulung angeboten wird, werden alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde über den Termin informiert und gebeten daran teilzunehmen, sollten sie es bisher nicht getan haben.

Es gibt in unserer Gemeinde außer der Pastorin keine Hauptamtlichen Verantwortlichen. Küster und Kirchenrat sind geschult, ebenso wie alle Kindergottesdienstmitarbeitenden.

9. Kooperation

Wir kooperieren eng mit Manuela Feldmann, Beauftragte für Fälle sexualisierter Gewalt (M.A.) der evangelisch-reformierten Landeskirche.

Außerdem mit der Beratungsstelle HOBbit, die mit Jenny Verwold eine approbierte Psychotherapeutin und Sozialpädagogin als Ansprechperson hat, die in Nordhorn zudem näher am Wohnort der/des Betroffenen liegt.

HOBbit – 05921 – 6464

Polizei:	Schüttorf:	05923 99438-0
	Bad Bentheim:	05922 980-0
	Nordhorn:	05921 309-0
	Wettringen:	02557 928519

Jugendhilfe – Geschäftsstelle: 05921-961474 oder 05921-961475

Außerhalb der Dienstzeiten wird die Polizei kontaktiert: 05921-3090 oder
Einsatzleitstelle: 05931-19222